 ****

**Über 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Traiskirchen – Kinderrechte und EU-Grundrechtecharta gelten für ALLE Kinder und Jugendlichen, auch und gerade für jene, die flüchten müssen!**

**Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2015 und aufgrund der aktuellen Situation haben die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ein gemeinsames Positionspapier zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Österreich herausgegeben und darin klare Forderungen an die Politik gestellt.**

* Beendigung der kinderrechtswidrigen Unterbringung im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen. Einrichtung von Clearingstellen in den Bundesländern
* Übernahme der Verantwortung und Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe bei gleichen Betreuundsstandards wie für andere fremduntergebrachte Kinder
* Maximale Dauer des Asylverfahrens von 6 Monaten.

„Die aktuelle Situation der über 900 jungen Flüchtlinge in Traiskirchen ist alles andere als kinderrechtlich, geschweige denn menschlich in Ordnung.“ Darin ist sich Denise Schiffrer-Barac, die neue Kinder- und Jugendanwältin des Landes Steiermark, mit den anderen Kinder - und Jugendanwältinnen und –anwälte Österreichs einig. Daher fordern sie vereint zum wiederholten Male die politisch Verantwortlichen auf, die UN-Kinderrechte und die EU-Grundrechtecharta tatsächlich umzusetzen! Österreich hat sich vor über 25 Jahren mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtekonvention verpflichtet, die Kinderrechte einzuhalten. Zudem gilt in Österreich die EU- Grundrechtecharta, die u.a. auch weitergehende Gleichbehandlungsgebote für Kinder und Jugendliche vorsieht. „Doch in der Realität werden den jungen Menschen diese Rechte vorenthalten!“ so Schiffrer-Barac.

Österreich muss seine Verantwortung wahr- und diese Kinder und Jugendlichen in seine Obsorge nehmen, vom ersten Moment an. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind mit den anderen Kindern und Jugendlichen gleichzustellen, die ohne Eltern aufwachsen, auch in Bezug auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch die Bundesländer sind gefragt, ihrer Verpflichtung nachzukommen, ausreichend kinderrechtlich adäquate Unterkünfte und auch Schul- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

Schiffrer-Barac betont: „Es ist in keiner Weise zu akzeptieren, dass Jugendliche, die flüchten müssen, in Österreich als Jugendliche zweiter Klasse behandelt werden. Es ist ihnen ausreichende psychologische Betreuung und Begleitung zukommen zu lassen. Es darf nicht sein, dass die minderjährigen Flüchtlinge sich selbst überlassen werden oder sogar unbetreut auf der Straße leben müssen.“

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und –anwälte Österreichs fordern die unbedingte Einhaltung der UN-Kinderrechtekonvention auch gegenüber jenen jungen Menschen, die ohne Begleitung flüchten müssen! Lesen Sie mehr dazu im Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.

--------------------------------------------------

**Rückfragehinweis:**

Mag.a Denise Schiffrer-Barac, Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Tel. 0316/877-4921

Dr.in Andrea Holz-Dahrenstaedt, kija Salzburg, Tel. 0662/430550 DW 3230

